



## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 9. Juni 2020

Version: 04.06.2020

Ersteller: René Bobst, Techn. Leiter

### Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb **zwingend** eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Paar müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 32 Personen teilnehmen dürfen.

In unseren Garderoben/Duschen sind jeweils maximal zwei Personen gleichzeitig. Also gestaffelt umziehen und duschen gehen. Im Aufenthaltsraum weiterhin, wie oben erwähnt, 2m Abstand halten.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Saubere Füsse sind für Judoka eh selbstverständlich.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Präsenzliste wird vom Trainer wieder in Papierform geführt.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies René Bobst. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 251 39 90 oder renebobst@ggs.ch).

### 6. Besondere Bestimmungen

*Nach dem Training werden die Tatami, wie bis anhin, desinfiziert.*

*Bis anhin hat das Training mit dem erstellten Schutzkonzept super funktioniert. Besten Dank an alle für die Rücksichtnahme und die Disziplin.*

*Mit dem neuen Konzept freuen wir uns, den Trainingsbetrieb für alle Alterskategorien wieder aufzunehmen. Bitte haltet weiterhin alle Disziplin bei, so dass wir keine Probleme in unserem Verein erfahren müssen.*